

FAX-ANMELDUNG IFAT 2020

(04. – 08. Mai)

Bitte senden Sie Ihre Antwort zurück an die **06421 / 581-999**.

Ja, wir nehmen verbindlich auf dem Hessischen Gemeinschaftsstand als Aussteller an der **IFAT 2020** teil.

Teilnahme gewünscht im Themenbereich Abfall/Recycling/Energie

Teilnahme gewünscht im Themenbereich Wasser/Abwasser

Kontaktdaten:

Firma

Ansprechpartner/in

Straße

PLZ, Stadt

Telefon / FAX

E-Mail

10m² Einheit (6m² Eigennutzung und 4m² anteilige Gemeinschaftsfläche).

20m² Einheit (13m² Eigennutzung und 7m² anteilige Gemeinschaftsfläche).

wir erbitten ein Angebot über eine größere Standfläche (bei mehr als 20qm Flächenbedarf) für eine Fläche von _____ m²

innerhalb der Fläche des Gemeinschaftsstandes

als „Satellitenstand“ direkt neben dem Gemeinschaftsstand

(Mitnutzung Kommunikations-/Cateringfläche, Lager, Services, etc.)

Ansprechpartner:

Roman Osada, SCM GmbH,

r.osada@scm.de

Lara Schöck, SCM GmbH

l.schoeck@scm.de

Martin Kalabis, SCM GmbH

m.kalabis@scm.de

Fon +49 (0)6421 / 581- 0

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens **15. April 2019** erforderlich. Entsprechend der gewünschten Fläche erhalten Sie natürlich eine Auftragsbestätigung oder gegebenenfalls vorab ein schriftliches Angebot. Aufgrund der grundsätzlich starken Nachfrage zur IFAT bei der Messe München ist eine zeitnahe Anmeldung sehr zu empfehlen, denn es steht uns leider nur ein begrenztes Flächenkontingent zur Verfügung. Daher haben „Altkunden“ bis zum o.g. Termin Bestandsrecht. Darüber hinausgehende Anfragen/Anmeldungen werden nach dem Prinzip „first come first serve“ behandelt. Die **Kosten** je 10m² Einheit betragen netto 6.500,00 €.

Sollten sich terminliche Verschiebungen der genannten Fristen ergeben, werden Sie frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält nach verbindlicher Anmeldung eine Auftragsbestätigung bis spätestens zum 30.04.2019. Diese wird mit Bestätigung der Flächenreservierung durch die Messe München voraussichtlich zum 30.09.2019 automatisch rechtsverbindlich, sofern bis zu diesem Zeitpunkt kein Widerruf erfolgt ist.

Die Rechnungslegung über 75% des beauftragten Gesamtbetrages, in Abhängigkeit der bestellten Flächeneinheiten, erfolgt im Dezember 2019.

Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von 10 Tagen rein Netto nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung kann der Kunde von der Teilnahme auf dem Gemeinschaftsstand ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der gebuchten Fläche wird dadurch jedoch nicht aufgehoben.

Die Abschlussrechnung über 25% der ursprünglich beauftragten Summe sowie eventuell gesondert beauftragter Dienstleistungen, erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Messe.

Rücktritt und Kündigung

Nach verbindlicher Anmeldung ist eine kostenfreie Stornierung nur bis zum 30. April 2019 möglich. Bei einer Stornierung im Zeitraum 30. April 2019 bis zum 30. September 2019 werden 50% der Beteiligungskosten aus der Auftragsbestätigung/Rechnung ohne Abzug fällig. Für eventuell bereits geleistete Zahlungen darüber hinaus erfolgt eine Rückerstattung.

Eine verbindliche Anmeldung kann nach dem 30. September 2019 nicht mehr storniert werden. Die Gesamtsumme aus der Auftragsbestätigung/Rechnung wird in vollem Umfang ohne Abzug fällig.

Absage der Messebeteiligung

Die SCM GmbH behält sich vor, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bis spätestens zum **30. April 2019** abzusagen. Eventuell geleistete Entgelte werden in vollem Umfang zurückerstattet. Beiden Parteien entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Ort, Datum, Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift